

**V o r l a g e G 6-1/2024**  
**zur Sitzung der Gemeindevertretung**  
**am 25.01.2024**

**Betr.: Zustimmung zur Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren zwecks Beschaffung von Fördermitteln im Rahmen der Ersatzbeschaffung Außenverschattung Schulgebäude Ostseering**

- A) Sachstandsbericht**
- B) Stellungnahme der Verwaltung**
- C) Finanzierung und Zuständigkeit**
- D) Umweltverträglichkeit**
- E) Beschlussvorlage**

**Zu A)**

Das Gebäude der Ostseegrundschule/Greenhouse wurde 1995/96 mit einer Außenverschattung (Sonnenschutzanlage) versehen. Die Anlage sollte dafür sorgen, dass Hitze und Licht bei extremen Witterungsbedingungen draussen bleiben und das Raumklima nicht zusätzlich belasten wird. Auf Grund der Nutzungsdauer von 28 Jahren ist die Anlage verschlissen, die Regulierung des Lichteinfalls und des Hitzeschutzes findet seit 2023 nicht mehr statt. Die gesamte Anlage bedarf einer Erneuerung bzw. einer Ersatzbeschaffung.

**Zu B)**

Die Verwaltung sieht die Notwendigkeit der Ersatzbeschaffung und empfiehlt die Beantragung von Fördermitteln in dem zweistufigen Antragsverfahren.

Begründung:

Seit einigen Jahren macht die Schule immer öfter die Erfahrung, dass ihre Räumlichkeiten sich in den Sommermonaten, teilweise auch schon im Frühjahr, durch extreme Hitzewellen zunehmend stark aufheizen. Diese Erhitzung des Gebäudes ist eine starke Belastung für Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte der Schule.

Durch die defekte Außenverschattungsanlage findet eine Regulierung des Lichteinfalls und der Hitzeschutz nicht mehr statt.

Durch die Ersatzbeschaffung werden die Widerstandsfähigkeit der Schule gegenüber Hitzeperioden gestärkt und gesundheitliche Risiken reduziert. Die wesentlich geringere Hitzebelastung senkt das Gesundheitsrisiko für die Schüler, sorgt für bessere Lernbedingungen und macht die Schule zu einem kühleren Arbeitsplatz für die Beschäftigten. Die ideale Lerntemperatur liegt bei 21 Grad.

Im Rahmen der Kommunalrichtlinie, Entscheidungsfeld Schule und Klimaschutz, besteht die Möglichkeit, bis zum 31.01.2024 aus dem BMUV-Förderprogramm Fördermittel zu beantragen. Das Förderprogramm richtet sich an Kommunen und fördert konkrete Maßnahmen, um sich gegen die Folgen der Klimakrise zu wappnen. Die Maßnahme zur Klimaanpassung dient der Verbesserung der Luftqualität, vermeidet das unnötige Aufheizen der Schulräume und bietet die Möglichkeit, die Energieeffizienz des Gebäudes zu erhöhen.

Das Antragsverfahren ist zweistufig. Projektideen müssen bis zum 31.01.2024 eingereicht werden. Die ausgewählten Projektskizzen werden in der zweiten Stufe zur Antragstellung aufgefordert.

Zusammengefasst kann eingeschätzt werden, dass durch die Umsetzung dieser Maßnahme

- richtige Lichtverhältnisse geschaffen werden können;
- das Aufheizen der Schulräume vermieden wird;
- das Gesundheitsrisiko für die Kinder/Jugendlichen und Lehrkräfte reduziert werden kann;
- Sicherstellung der Einhaltung der Anforderungen an die Beleuchtung und das Raumklima in Schulräumen (Pflicht zur Abschirmung der Fenster gegenüber übermäßiger Sonneneinstrahlung)
- Umsetzung einer präventiven Maßnahme, um den steigenden Temperaturen begegnen zu können.

**Zu C)**

Die finanziellen Mittel stellen sich bei positiver Entscheidung durch die Zuwendungsgeber wie folgt dar:

- Eigenanteil in Höhe von 40T€
- Gesamtausgaben in Höhe von ca. 200T€
- Zuwendungen aus der Kommunalrichtlinie, (80%)

Die Gesamtkosten gliedern sich wie folgt auf:

- Objektbezogene Werkplanung	5T€
- Demontage Altanlage und Installation der neuen Anlage	145T€
- Gestellung Gerüst	50T€

---

200T€.

**Zu D)**

Die geplante Maßnahme dient dem Klimaschutz und reduziert bei Umsetzung die Folgen der Klimakrise.

**Zu E) Beschlussvorschlag**

Die Gemeindevertretung beschließt, eine Projektidee (Außenverschattung) für das zweistufige Antragsverfahren Förderung von Klimaschutzmaßnahme für das Schulgebäude im Ostseering in Graal Müritz bis zum 31.01.2024 einzureichen. Die Verwaltung wird mit der Beantragung beauftragt.

Chr. Hirsch  
 SGB Bauamt  
 SB Vergabe/Fördermittel

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Ausschüsse: 15

Davon anwesend: \_\_\_\_\_  
 Ja-Stimmen: \_\_\_\_\_  
 Nein-Stimmen: \_\_\_\_\_  
 Stimmenenthaltungen: \_\_\_\_\_

---

Jörg Griese

Bürgervorsteher

---

Dr. Benita Chelvier

Bürgermeisterin